

Antrag

der Abg. Elke Zimmer u. a. GRÜNE

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Verkehr

Sachstand und geplante Erweiterung des Förderprogramms „Regiobuslinien“ des Ministeriums für Verkehr Baden-Württemberg

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. wie viele Buslinien in Baden-Württemberg derzeit im Rahmen des Förderprogramms „Regiobuslinien“ gefördert werden;
2. wie viele Fahrgäste im Durchschnitt das Angebot bisher (aufgeschlüsselt nach den einzelnen Linien) nutzen;
3. wie viele Regiobuslinien nach Ausschöpfung aller Anträge für 2017 aus ihrer Sicht neu in das Förderprogramm aufgenommen werden können;
4. welche Unterzentren in Baden-Württemberg durch das neue Förderprogramm profitieren und in das Netz der Buslinien aufgenommen werden sollen;
5. in welchem Umfang geplant ist, das Programm im Jahr 2018 und folgende fortzusetzen;
6. wie viele Regiobuslinien nach ihrer Einschätzung benötigt werden, um ein flächendeckendes Nahverkehrsangebot im ländlichen Raum zu erreichen;
7. welche weiteren Fördermaßnahmen sie anbietet und plant, um den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) im ländlichen Raum zu verbessern.

21. 03. 2017

Zimmer, Katzenstein, Renkonen, Marwein,
Hentschel, Niemann, Lede Abal GRÜNE

Eingegangen: 21. 03. 2017 / Ausgegeben: 18. 05. 2017

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet
abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente*

Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.

Begründung

Das Ministerium für Verkehr hat im Januar angekündigt, dass das Förderprogramm „Regiobuslinien“ in diesem Jahr (2017) erweitert wird. Dazu sollten auch Unterzentren in die Netz-Anbindung einbezogen werden. Die möglichst zeitnahe Umsetzung des flächendeckenden Nahverkehrsangebots in Baden-Württemberg muss Ziel einer umweltfreundlichen und mobilen Gesellschaft von heute sein.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 18. April 2017 Nr. Az.3-3890.0/1952/2 nimmt das Ministerium für Verkehr im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen zu dem Antrag wie folgt Stellung:

1. wie viele Buslinien in Baden-Württemberg derzeit im Rahmen des Förderprogramms „Regiobuslinien“ gefördert werden;

Derzeit werden folgende neun Regiobuslinien gefördert: Künzelsau–Waldenburg Bahnhof, Bad Mergentheim–Künzelsau, Calw–Weil der Stadt, Reutlingen–Stuttgart/Flughafen, Kirchheim/Teck–Stuttgart/Flughafen, Leonberg–Stuttgart-Flughafen, Sigmaringen–Pfullendorf–Überlingen, Schiltach–Schramberg–Rottweil, Breisach–Bad Krozingen.

Die Laufzeit der Förderung beträgt entsprechend der jeweiligen Antragstellung zwischen drei und fünf Jahren.

2. wie viele Fahrgäste im Durchschnitt das Angebot bisher (aufgeschlüsselt nach den einzelnen Linien) nutzen;

Nach Vorgaben des Förderprogramms sind Fahrgasterhebungen durchzuführen. Das Ministerium für Verkehr prüft diese Erhebungen nach Ablauf des jeweiligen Betriebsjahres der Linie. Diese Prüfungen sind noch nicht abgeschlossen. Geprüfte Zahlen für jede einzelne Linie werden im Sommer 2017 für fünf Linien, die im Fahrplanjahr 2015/2016 an den Start gingen, vorliegen. Für weitere vier Linien, die im Fahrplanjahr 2016/2017 an den Start gingen, werden Zahlen erst im Sommer 2018 vorliegen. Vorläufige Zahlen weisen für das erste Betriebsjahr je Linie Jahreswerte zwischen 165.000 Fahrgästen und 568.000 Fahrgästen aus. Durch die Förderung der Regiobuslinien ist eine positive Entwicklung bei den Fahrgastzahlen festzustellen.

3. wie viele Regiobuslinien nach Ausschöpfung aller Anträge für 2017 aus ihrer Sicht neu in das Förderprogramm aufgenommen werden können;

Der Antragszeitraum für 2017 endet am 31. Mai 2017. Daher ist noch nicht absehbar, wie viele Anträge in 2017 gestellt werden und ggf. bewilligt werden können. Die im Jahr 2017 verfügbaren Mittel reichen für eine Förderung von bis zu 10 weiteren Regiobuslinien.

4. welche Unterzentren in Baden-Württemberg durch das neue Förderprogramm profitieren und in das Netz der Buslinien aufgenommen werden sollen;

Landesweit verfügen rund 25 Unterzentren über keine Anbindung an den Schienenpersonennahverkehr. Diese können vom Förderprogramm profitieren. Die Umsetzung ist abhängig von der Antragstellung durch die kommunalen ÖPNV-Aufgabenträger.

5. in welchem Umfang geplant ist, das Programm im Jahr 2018 und folgende fortzusetzen;

Das Förderprogramm wird in Jahren 2018 und folgende fortgeführt und ist auf Dauer angelegt. Mittelfristig sollen bis zu 10 Mio. Euro pro Jahr aus den jeweiligen Regionalisierungsmittelkontingenten des Bundes bereitgestellt werden. Für 2018 sind derzeit Fördermittel in Höhe von bis zu 5,6 Mio. Euro vorgesehen.

6. wie viele Regiobuslinien nach ihrer Einschätzung benötigt werden, um ein flächendeckendes Nahverkehrsangebot im ländlichen Raum zu erreichen;

Um alle Mittelzentren und Unterzentren an die Schiene anzubinden bzw. Lücken im SPNV-Netz zu schließen, sind landesweit rund 60 Linien notwendig. Ein Großteil davon liegt im ländlichen Raum. Gegenwärtig können nach den Förderrichtlinien Mittelzentren zweiseitig an den SPNV angebunden werden, Unterzentren einseitig.

7. welche weiteren Fördermaßnahmen sie anbietet und plant, um den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) im ländlichen Raum zu verbessern.

Das Rückgrat des Öffentlichen Verkehrs im Land bildet der Schienenpersonennahverkehr. Mit dem Zielkonzept 2025 hat das Land hier landesweit einheitliche Standards für ein verlässliches Angebot geschaffen. Mit den bereits abgeschlossenen und den noch ausstehenden Ausschreibungen wird dieses Angebot Schritt für Schritt umgesetzt.

Im Rahmen der ÖPNV-Finanzreform, die im Laufe des zweiten Quartals in die parlamentarische Beratung gehen wird, ist eine stufenweise Aufstockung der Mittel für den ÖPNV auf kommunaler Ebene um 50 Mio. Euro ab dem Jahr 2021 vorgesehen. Dies wird positive Auswirkungen zugunsten des ländlichen Raums haben.

Derzeit werden zwei Modellprojekte zu einem innovativen, flexiblen ÖPNV im ländlichen Raum in den Landkreisen Calw und Göppingen über eine Laufzeit von drei Jahren mit rund 1,7 Mio. Euro gefördert. Die Modellvorhaben sollen exemplarisch demonstrieren, wie das Ziel eines flächendeckenden Stundentaktes mit innovativen, bedarfsgesteuerten ÖPNV-Systemen auch im ländlichen Raum umsetzbar ist. Durch sie sollen Wege aufgezeigt werden, wie ÖPNV im ländlichen Raum vor dem Hintergrund des demografischen Wandels und begrenzter finanzieller Ressourcen der Aufgabenträger dauerhaft als Aufgabe der Daseinsvorsorge auch im Sinne einer angebotsorientierten Planung gesichert werden kann.

Über die Busförderung, für die das Verkehrsministerium jährlich bis zu 15 Mio. Euro zur Verfügung stellt, leistet das Land einen wichtigen Beitrag für eine hohe Qualität im ÖPNV im ganzen Land. Das Land fördert darüber hinaus seit 2012 aus Landesmitteln Bürgerbusse. Seit 2015 werden auch die Kosten für den Führerschein zur Fahrgastbeförderung übernommen.

Bei der Nahverkehrsgesellschaft Baden-Württemberg (NVBW) wurde im Jahr 2014 das Kompetenzzentrum „Innovative Angebotsformen im ÖPNV“ eingerichtet. Das Angebot des Kompetenzzentrums richtet sich an Kommunen und Kreise als Aufgabenträger des ÖPNV, Verkehrsverbünde und -unternehmen und an weitere Akteure in der ländlichen Mobilität, zum Beispiel die Betreiber von Bürgerbussen oder Rufbussen. Mit seiner Beratung trägt es dazu bei, den ÖPNV im ländlichen Raum für die Zukunft auszurichten.

Hermann

Minister für Verkehr